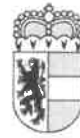


Gemeindeamt Krimml

Eing.: 11. Mai 2023

Nr. Beilagen:



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30603-408/2044/2-2023

Datum
11.05.2023

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 6542 760-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Ing. Alois Hetz
Telefon +43 6542 760-6855

Betreff

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**Herr Geisler Friedrich, Krimmler Tauernhaus Nr. 27, 5743 Krimml;
Antrag Rodung Teilfläche GN 729/1, KG 57010 Krimml;**

Forstrechtliches Verfahren

Wir ersuchen Sie zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Gemeindeamt Krimml

Datum: Mittwoch, 07.06.2023

Zeit: 09:00 Uhr

Sie können einen mit der Sachlage vertrauten, voll handlungsfähigen und schriftlich bevollmächtigten Vertreter (eigenberechtigte natürliche Person, juristische Person, Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaft) entsenden. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Postfach 130 | 5700 Zell am See | Österreich | Telefon +43 6542 760-0 | bh-zell@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT25XXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die amtsbekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten erscheinen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- Einreichunterlagen

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, 2. Stock
Zimmer 201 - Gruppe Umwelt und Forst

Zeit: Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Als Partei des Verfahrens beachten Sie, dass Sie ihre Parteistellung verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung (schriftlich) während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Verhandlungsgegenstand erheben.

***Hinweis:** Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.*

Als Antragsteller beachten Sie, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies der Behörde umgehend mit, damit der Termin allenfalls verschoben werden kann.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der jeweiligen Gemeinde sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Ramona Schwab

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Krimml, Oberkrimml 37, 5743 Krimml, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters und zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der in dieser Verhandlungsausschreibung nicht angeführten, jedoch dort bekannten Beteiligten. Eine mit dem Anschlagvermerk versehene Verhandlungsausschreibung ist am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
Weiters wird um Bereitstellung eines Verhandlungsraumes ersucht.
, E-Mail
2. Friedrich Geisler, Oberkrimml - Krimmler Tauernhaus 27, 5743 Krimml, Zustellung RSb (dual)
3. ÖBf AG - Forstbetrieb Pinzgau, Klausgasse 11, 5730 Mittersill, Zustellung RSb (dual)
4. Rechtsanwälte-GmbH Kinberger-Schuberth-Fischer, Salzachtal Bundesstraße 13, 5700 Zell am See, Zustellung RSb (dual)
5. Rudolf Knapp, Dürnbachau 249, 5741 Neukirchen, Zustellung RSb (dual)
6. Referat Nationalparkverwaltung Hohe Tauern, Gerlos Straße 18, 5730 Mittersill, zur Kenntnis, Intern
7. Referat Agrarrecht und Arbeitsinspektion, Bundesstraße 6, Postfach 527, 5071 Wals-Siezenheim, unter Anschluss der Einreichunterlagen, Intern
8. Exemplar für Papierakt

angeschlagen am 11.05.23
abgenommen am 07.06.23

für den Bürgermeister

